

Wahlmarathon wegen zweier Sitze

Ständerat Die St.Galler Stimmberechtigten werden dieses Jahr möglicherweise viermal an die Urne gerufen, um über ihre Ständeratsdelegation zu befinden. Ginge es nicht anders?

Den St.Galler Stimmberechtigten wird in den nächsten Monaten ziemlich viel Ausdauer abverlangt. Es steht ihnen ein eigentlicher Wahlmarathon bevor. Im «schlimmsten aller Fälle» müssen sie viermal wegen der Besetzung der beiden St.Galler Ständeratssitze an die Urne – am 10. März für die Ersatzwahl, am 18. Mai bei einem allfälligen zweiten Wahlgang, am 20. Oktober für die ordentliche Erneuerungswahl des Ständerates und am 17. November bei einem allfälligen zweiten Wahlgang.

Da fragen sich manche: Hätte dieser Dauerlauf nicht abgekürzt und auf die anstehende Ersatzwahl verzichtet werden können? Hätte der durch die Wahl von Karin Keller-Sutter in den Bundesrat freigewordene zweite St.Galler Ständeratssitz nicht erst

im Herbst neu besetzt werden können?

Regierung legt Wahltermin fest

Canisius Braun, St.Galler Staatssekretär, verneint. Auf die Ersatzwahl hätte dann verzichtet werden können, wenn innert sechs Monaten nach Freiwerden des Amtes die ordentliche Erneuerungswahl stattfindet. So schreibt es das Wahl- und Abstimmungsgesetz vor. Dort ist geregelt, wie lange eine Vakanz in Kauf genommen werden darf. Das Gesetz ist kürzlich überarbeitet, die Frist auf neun Monate ausgedehnt worden. Geändert hätte das nichts: Die Ersatzwahl müsste so oder anders durchgeführt werden. Im aktuellen Fall kommt allerdings noch das alte Gesetz zur Anwendung – weil die Vakanz

noch 2018 eingetreten ist. Das Gesetz gibt also die Frist vor, den Wahltermin legt die Regierung fest. Dabei müssen Einreichfrist für Wahlvorschläge, Herstellung der Wahlunterlagen und Einhaltung der amtlichen Zustellfristen berücksichtigt werden.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Ständeratsersatzwahl nicht am vergangenen Sonntag zusammen mit der nationalen Zersiedelungsinitiative und der kantonalen IT-Bildungsoffensive durchgeführt werden konnte. Die Unterlagen hätten nicht rechtzeitig bereit- und zugestellt werden können, sagt Braun.

Wahlgang kostet mehrere hunderttausend

Auf die Frage, wie viel ein Wahlgang den Kanton kostet, antwortet Braun, der Aufwand dürfte im

Durchschnitt bei 750 000 Franken liegen. «Eine grobe Schätzung», so der Staatssekretär. Denn: Je zahlreicher und umfangreicher die Unterlagen, desto höher die jeweiligen Druck- und Zustellkosten. Zudem seien die Portogebühren je nach Format und Umfang der Unterlagen sehr unterschiedlich.

Aktuell zählt der Kanton St.Gallen 323 500 Stimmberechtigte. Wenn nur die Hälfte von ihnen an die Urne geht, halbieren sich die Kosten deswegen nicht: Die Unterlagen müssen für alle produziert und allen zugestellt werden – egal, ob der Adressat dann auch wählt oder nicht. Kosten sparen taugt als Argument für Stimm- und Wahlabstinentz nicht.

Regula Weik
regula.weik@tagblatt.ch